

Protokoll der Mitgliederversammlung der DGFDT 2011

Bad Homburg v.d.Höhe, Freitag, 02.12.2011 17:30 h bis 19:00 h

Tagesordnung

1. Begrüßung der Mitglieder
 2. Genehmigung der Tagesordnung
 3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2010
 4. Bericht des Präsidenten
 5. Bericht des Generalsekretärs
 6. Bericht des Rechnungsführers
 7. Bericht der Kassenprüfer
 8. Entlastung des Vorstandes
 9. Bericht des Schriftleiters der CMF
 10. Bericht zum HTA
 11. Satzungsänderung
 12. Ernennung von Ehrenmitgliedern 2011
-
1. Prof. Dr. Utz begrüßt die Mitglieder zur Mitgliederversammlung und stellt fest, dass er ordnungsgemäß und satzungsgemäß rechtzeitig zur Mitgliederversammlung **eingeladen** hat. Die Tagesordnung wurde per Rundscheiben verschickt und darüber hinaus auch im Internet angekündigt. Einwände hierzu ergaben sich nicht.
 2. Einwände gegen die **Tagesordnung** ergeben sich nicht.
 3. Sodann stellte Prof. Utz das **Protokoll der Mitgliederversammlung aus der letztjährigen Mitgliederversammlung** zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen. Es gab eine einstimmige Zustimmung zum Protokoll der letztjährigen Mitgliederversammlung.

Präsident	Prof. Dr. K.-H. Utz, Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Propädeutik und Werkstoffwissenschaften Welschnonnenstraße 17, 53111 Bonn, Tel: +49(0)228-287-22463, Fax: +49(0)228-287-22453 E-Mail: Karl-Heinz.Utz@ukb.uni-bonn.de
Geschäftsstelle:	DGFDT Deutsche Gesellschaft für Funktionsdiagnostik und -therapie, c/o DGZMK, Liesegangstr. 17a, 40211 Düsseldorf, Tel. (0211) 280664 - 0 , Fax: (0211) 280664 - 11, e-mail: Geschaefsstelle@DGFDT.de
Vizepräsident:	Dr. M. Lange, Zahnarztpraxis Hoffmann - Lange, Lietzenburger Str. 51, 10789 Berlin
Generalsekretär:	Priv.-Doz. Dr. M. O. Ahlers, CMD-Centrum Hamburg-Eppendorf sowie Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, p.a. Centrum für innovative Medizin (CiM), Falkenried 88 / Haus C, 20251 Hamburg
Rechnungsführer:	Prof.. Dr. P. Ottl, Universität Rostock, Klinik und Polikliniken für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde "Hans Morat", Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Strepelstraße 13, 18057 Rostock

4. Im **Bericht des Präsidenten** referierte Prof. Utz von der Arbeit des Vorstandes im zurückliegenden Geschäftsjahr. Er verwies auf die mittlerweile auf 1.200 angewachsene Mitgliederzahl (nach in diesem Jahr aktualisierten Mitgliederverzeichnis). Die Mitgliederentwicklung ist insofern erfreulich. Die ursprünglich befürchtete Verringerung der Mitgliederzahl im Zusammenhang mit der Gründung und kostenpflichtigen Bereitstellung der Zeitschrift für Kraniomandibuläre Funktion (CMF) hat sich nicht verwirklicht, im Gegenteil, es treten laufend weiter neue Mitglieder in die DGFDT ein.

Der Vorstand hat im vergangenen Jahr 14 Konferenzen abgehalten. Diese wurden als Telefonkonferenzen durchgeführt, um Reisekosten und damit Spesen zu sparen.

Im Hinblick auf die Vorbereitung und Durchführung der Tagung dankte Herr Prof. Utz ausdrücklich Frau PD Dr. Peroz, Berlin, für deren großes Engagement in der Vorbereitung und Organisation der Tagung.

Hinsichtlich der Durchführung der Tagung ist dieses Jahr die erste Tagung, bei der die eigentliche Tagungsorganisation tatsächlich und auch de jure in den Händen eines kommerziellen Kongressveranstalters liegt, der Firma MCI. Die Mitgliederversammlung hatte in den Vorjahren den Vorstand zu diesem Schritt autorisiert. Bislang läuft die Tagung erfolgreich.

Neu ist auch, dass anstelle des bisher üblichen Programmheftes zur Tagung ein gedrucktes Supplement zur Zeitschrift CMF im Quintessenz Verlag erschienen ist, welches die Abstracts der Jahrestagung enthält und insofern auch auf Dauer recherchierbar und damit verfügbar macht. Dieses Supplement ist unter großen organisatorischen Anstrengungen rechtzeitig zur Jahrestagung erschienen und liegt nicht - wie ursprünglich befürchtet - erst mit dem vierten Heft 2012 zum Ende des Quartals vor. Der Nachteil ist allerdings, dass das Programmheft auch zukünftig erst mit der Tagung verfügbar sein wird. Das Tagungsprogramm war und wird allerdings vorher über die Website der DGFDT einsehbar und herunterzuladen sein. Diese Voraussetzungen führten auch dazu, dass der Abgabezeitpunkt der wissenschaftlichen Referate in diesem Jahr zu spät lag: Es war für Frau Priv.-Doz. Dr. Peroz und den Quintessenz-Verlag sehr schwierig, das Programmheft in der nur sehr kurzen Zeit fertig zu stellen. Aus diesem Grund wies Prof. Utz nachdrücklich darauf hin, dass der Abgabetermin der Abstracts für die Jahrestagung zukünftig der 30. Juni sein wird, ohne dass es eine Verlängerungsmöglichkeit geben kann!

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Tagung berichtete Prof. Utz, dass der Vorstand ausdrücklich auch in der Zukunft regelmäßig ausländische Referenten zur Tagung einladen möchte, wie dies im Jahr 2011 bereits mit der Einladung an Herrn Prof. de Laat der Fall gewesen ist. Dabei tritt die Problematik der Vortragssprache auf. Mittlerweile ist in der Wissenschaft die englische Sprache durchweg üblich geworden. In der Vergangenheit war es teilweise so, dass entsprechende englische Vorträge übersetzt wurden, was allerdings mit sehr hohen Kosten verbunden ist. Prof. Utz fragte daher, inwieweit der Wunsch besteht, Vorträge in englischer Sprache mit Übersetzung übersetzt zu bekommen bzw. inwieweit Mitglieder, die in der Mitgliederversammlung anwesend waren, auf Englisch gehaltene Referate nicht würden verstehen können. Auch hier wurde per Handzeichen abgestimmt und einstimmig die Möglichkeit englischer Vorträge bestätigt. Dies war nur durch das Entgegenkommen der Mitglieder möglich, die die englische Sprache nicht so gut verstehen.

Hinsichtlich der Webseite berichtete Prof. Utz, dass der Vizepräsident, Herr Dr. Matthias Lange aus Berlin, sich um deren Weiterentwicklung und Pflege intensiv gekümmert hat. Darüber hinaus wird Dr. Lange für die neue geplante Wissensplattform (Ovidi-Suite) der DGZMK als Muttergesellschaft der DGFDT zuständig sein und die dort eingestellten Beiträge der DGFDT betreuen.

Prof. Utz bat die Ehrenmitglieder, sich zukünftig direkt über die Website der DGFDT zur Tagung anzumelden, weil keine separaten Einladungen mehr ergehen werden. Bei Schwierigkeiten oder Problemen erbittet er einen kurzen Hinweis und wird dann die Anmeldung für die Ehrenmitglieder erledigen.

Prof. Utz berichtete über die Probleme, Sponsoren für die einzelnen Preise zu finden und dankte denen, die noch dazu bereit waren.

Zum Kongressabend "Rock the Joints" berichtete Prof. Utz von dem drohenden Risiko einer Unterdeckung aus der Kombination der Veranstaltungsform, des Veranstaltungsortes und der Begleitung der Abendveranstaltung durch eine Musikgruppe. Hier ist bei Fortsetzung des bisherigen Rahmens in Zukunft eine Anpassung der Teilnahmegebühren für die Abendveranstaltung erforderlich oder aber der zukünftige Verzicht auf eine Band. Auch hier stellte Prof. Utz die Alternativen zur Abstimmung. Per Handzeichen votierten 18 Mitglieder für die Beibehaltung einer Band, 6 sprachen sich dagegen aus. Für den Fall, dass eine Band spielt, ist damit absehbar eine Erhöhung der Eintrittsgelder für die Kongressparty erforderlich. Nach überschlägiger Kalkulation wird das Eintrittsgeld bei unveränderten Rahmenbedingungen 75 € betragen. Daher stellte Herr Prof. Utz zudem die Frage, wer bei diesen Eintrittsgeldern trotzdem an der Kongressparty teilnehmen würde, dieses war die weit überwiegende Mehrheit der Anwesenden.

Hinsichtlich der Jahrestagung 2012 wird das Kongressthema Okklusion sein, Prof. Utz stellte hier die derzeit geplanten Hauptreferenten vor, deren Zusagen bereits vorliegen.

Für die Jahrestagung 2013 wird erneut das zweite Wochenende im November das in Frage kommende Datum sein (15. / 16.11.2013). Hier wird das Thema "Bruxismus" lauten. Auch hier berichtete Prof. Utz von den vom Vorstand geplanten Hauptreferenten, die allerdings noch nicht angefragt wurden.

Hinsichtlich des APW-Lehrertreffens berichtete Prof. Utz, dass dieses am Vorabend nach einer längeren Periode wieder erfolgreich stattfinden konnte. Möglich wurde dieses durch einen nachhaltigen Vorschlag des ehemaligen Generalsekretärs der DGZMK, Herrn Dr. Stratmann, sowie das Engagement von Herrn Prof. Dr. Meyer, der das Treffen auch wieder organisiert und geleitet hat.

Zum Stand der Überarbeitung der wissenschaftlichen Stellungnahmen berichtete Prof. Utz, dass diese derzeit in Arbeit seien. Dieses betrifft insgesamt drei Stellungnahmen, und zwar die Stellungnahme zur klinischen Funktionsanalyse (federführend verantwortlich PD Dr. Ahlers), die Stellungnahme zur instrumentellen Funktionsdiagnostik (federführend verantwortlich Prof. Dr. Utz) und die Stellungnahme zur bildgebenden Diagnostik (federführend verantwortlich Prof. Dr. Ottl).

Prof. Utz berichtete zudem über das jüngst stattgefundenene Symposium der DGPro in Eisenach. Diese Veranstaltung, die im Gegensatz zur DGPro-Jahrestagung regelmäßig in einem kleineren Rahmen stattfindet, war mit ca. 80 Teilnehmern nahezu ausgebucht. Das wissenschaftliche Programm, das am Freitag, 4. November 2011 stattfand, wurde von Prof. Dr. Ottl, Prof. Dr. Utz und Prof. Dr. Türp konzipiert und moderiert. Bei den Tagungsteilnehmern fand die Veranstaltung eine gute Resonanz.

Zum Alex-Motsch-Preis berichtete Prof. Utz, dass in diesem Jahr keine Arbeit von der entsprechenden Kommission als preiswürdig anerkannt wurde. Die Arbeiten werden im anonymen Verfahren eingereicht, sodass die begutachtende Kommission nicht weiß, von wem die Arbeit stammt. Dieses sichert die notwendige Neutralität in der Beurteilung. Das Verfahren hat sich ja seit Jahren bewährt. Die DGFDT hofft, dass sie den Preis im Jahr 2012 erneut wieder verleihen kann.

5. Im **Bericht des Generalsekretärs** erläuterte Priv.-Doz. Dr. Ahlers, den Entstehungsgang der aktuellen Gebührenordnung und die begrenzten Möglichkeiten der DGFDT, auf die Formulierung des eigentlichen Verordnungstextes Einfluss zu nehmen. Dessen ungeachtet hat der Vorstand u. a. in direktem Kontakt mit dem zuständigen Ministerialbeamten insbesondere die Kommentierung zur GOZ-Position 8000 innerhalb des Verordnungstextes zu korrigieren versucht, da dieser inhaltlich unsinnig und darüber hinaus für die Funktionsdiagnostik problematisch war. Da keine Anzeichen eines Einlenkens erkennbar

waren, hat sich Priv.-Doz. Dr. Ahlers im Namen des Vorstandes direkt an den Bundesgesundheitsminister gewandt. Hieraufhin erfolgte eine umgehende Reaktion der Staatssekretärin.

In der Folge kam es zu einer Anpassung der Kommentierung, hier ist der zweite Satz in Bezug auf den Kommentar zur GOZ 8000 (klinische Funktionsanalyse) nunmehr eindeutig gefasst und umfasst den Leistungsinhalt der Untersuchung im Sinne der klassischen klinischen Funktionsanalyse, die ursprünglich von Schwartz und Krogh-Poulson beschrieben wurde. Wichtig ist daher für alle Mitglieder der DGFDT, diese Eingrenzung zu berücksichtigen und zu verstehen. In Umsetzung dieser Formulierung hat sich die DGFDT intensiv mit der Bundeszahnärztekammer abgestimmt und bewirkt, dass die Bundeszahnärztekammer in ihrer jetzt herausgekommenen Kommentierung zur neuen GOZ klarstellt, dass die modernen Erweiterungen der klassischen klinischen Funktionsanalyse nicht Teil der eigentlichen klinischen Funktionsanalyse sind und daher gesonderte Leistungen darstellen, die analog abzurechnen sind. Dieses betrifft sowohl die manuelle Strukturanalyse als auch die Tests zur Erfassung psychischer Cofaktoren sowie Tests zur Erfassung orthopädischer Cofaktoren, die in die Entstehung cranio-mandibulärer Dysfunktion mit einwirken.

Auch im Hinblick auf die GOZ-Position 8060 hat die DGFDT durch Herrn Priv.-Doz. Dr. Ahlers eine Verbesserung erreichen können und durchgesetzt, dass die Bundeszahnärztekammer feststellt, dass sich die GOZ 8060 allein auf die Registrierung von Bewegungsbahnen *zur Programmierung von Artikulatoren* bezieht. Die darüber hinausgehende Analyse von Bahnverläufen ist *nicht* Bestandteil der Leistung, stellt eine eigenständige Leistung da und ist mithin analog abzurechnen (wie sich später herausstellte, ist dieser Punkt aber von der BZÄK leider noch nicht wie besprochen umgesetzt worden).

Darüber hinaus wird die Bundeszahnärztekammer in ihrem Kommentar weitere Präzisierungen einfügen, die eine Abgrenzung von neuen Leistungen gegenüber älteren Leistungen, die nach wie vor Bestandteil der GOZ sind, zum Inhalt haben. Dieses betrifft insbesondere die restaurativ-funktionskorrigierende Weiterbehandlung nach abgeschlossener initialer Funktionstherapie mit Repositions-, Onlays und Veneers, die weder durch die GOZ-Position 8090 noch durch die GOZ-Position 7080 beschrieben werden. Hier liegt ebenfalls eine eigenständige Leistung vor, die nicht in die GOZ aufgenommen wurde und daher analog abzurechnen ist. Die Mitglieder quittierten diese Ausführung mit umfangreichem Applaus und danken in einzelnen Äußerungen dem Vorstand ausdrücklich für dieses intensive Engagement.

6. Im **Bericht des Rechnungsführers** erläuterte Herr Prof. Dr. Ottl die Ein- und Ausgaben des zurückliegenden Geschäftsjahres und die daraus resultierende aktuelle Kassenlage. Hierzu projizierte er den Kassenbericht und erläuterte zu den verschiedenen Daten deren Veränderung und die sich daraus ergebende aktuelle Situation. Insgesamt steht die DGFDT auf einem soliden wirtschaftlichen Fundament. Derzeit noch nicht einschätzbar ist der Mittelzufluss aus der Jahrestagung, da die DGFDT im Jahr 2011 erstmalig auf einen professionellen Kongressveranstalter für die Jahrestagung zurückgreift.

Der **Kassenbericht** ist an das Protokoll als Anlage angefügt.

7. Bericht der **Kassenprüfer**: Es berichteten die Kassenprüfer, Prof. Dr. Hugger und Dr. Dapprich, sie hätten die Kasse intensiv geprüft und alle Buchungen für ordnungsgemäß befunden.
Eine Diskussion wird von der Mitgliederversammlung nicht gewünscht.
8. Antrag auf **Entlastung**: Herr Dr. Dapprich stellte daraufhin den Antrag, den Vorstand für dessen Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr zu entlasten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9. Im **Bericht des Schriftleiters** der Zeitschrift für Krania-mandibuläre Funktion / Journal of CranioMandibular Function (CMF) berichtete Prof. Dr. Hugger, dass die CMF gut angenommen wird. Die Redaktion strebt engagiert nach einer Medline-Listung und hat die Zeitschrift Anfang des Jahres hierfür angemeldet, weil eine formale Prüfung durch eine entsprechende Jury Voraussetzung für die Aufnahme in Medline und damit auch für das Listing in Pubmed.org ist. Eine entsprechende Reaktion wird für den Zeitraum Mitte 2012 erwartet. Der Verlag hat die Zeitschrift auch für das Listing und die Erfassung von Impact-Faktoren angemeldet, auch hier steht eine Reaktion noch aus. Im Vordergrund steht zunächst aber die Erfassung in Medline. Da derzeit noch keine Medline-Listung besteht, ist die Akquisition von Beiträgen schwierig, da universitäre Vorgaben inzwischen die Publikation allein in Medline-gelisteter Periodika erfordern. Die Folge ist, dass teilweise eingereichte Beiträge nicht zurückgesandt werden, sondern durch die Redaktion selbst in intensiver Nacharbeit verbessert werden müssen. Nach Vorliegen eines Medline-Listings wird sich die Situation hoffentlich deutlich verbessern. Prof. Hugger betonte noch einmal, dass die Redaktion alles tut, um eingereichte Beiträge irgendetwas anzunehmen und forderte in diesem Zusammenhang noch einmal die Anwesenden auf, Beiträge einzureichen. Die ursprüngliche Erwartung einiger niedergelassener Kollegen, dass deren Beiträge von der Schriftleitung zurückgewiesen werden würden, bestätigte sich nicht. Tatsächlich gehen bei der Redaktion allerdings kaum Beiträge niedergelassener Kollegen ein. Daher ermunterte Prof. Hugger die Kollegen noch einmal ausdrücklich, entsprechende Publikationen einzureichen.
10. Im Bericht zum **Health-Technology-Assessment (HTA)** des Deutschen Instituts für medizinische Datenverarbeitung und Information berichtete Prof. Hugger zunächst über sein mit Prof. Kordaß gemeinsam erstelltes Gutachten. Die beiden waren seinerzeit als Gutachter angesprochen worden, um den vom DIMDI geplanten HTA-Bericht zu prüfen. Bereits sehr früh legten Prof. Hugger und Prof. Kordaß daraufhin eine erste schriftliche Bewertung vor, in dem sie auf die inhaltlich von vorneherein falsche Fragestellung hinwiesen. Dessen ungeachtet wurde in der Folge der Bericht dann dennoch erstellt, allerdings ohne auf die Einwände der beiden Gutachter inhaltlich Rücksicht zu nehmen oder überhaupt zu antworten. Nach Vorlage des Berichtes stellten die Gutachter daraufhin fest, dass sie kein Gutachten über den Gesamtbericht ausstellen könnten, da ihre Einwände der schon im Ansatz falschen Fragestellungen in keiner Weise berücksichtigt wurden und insofern keine konstruktive Zusammenarbeit möglich sei.

Das DIMDI vergab daraufhin den Begutachtungsauftrag neu, und zwar an Herrn Prof. Dr. Türp von der Universität Basel. In der weiteren Folge berichtete dann Prof. Türp über seine Mitwirkung an dem Gutachten. Er erstellte ein acht- bis neunseitiges Gutachten, in dem er die verschiedenen Mängel und Schwächen des HTA-Berichtes ausführlich darlegte. Während seiner Ausführungen in der Mitgliederversammlung zitierte Prof. Türp aus seinem Gutachten, dass an schonungsloser Offenheit über die schlechte akademische Qualität und die inhaltlichen Unzulänglichkeiten des Berichtes keinen Zweifel ließen. Prof. Türp empfahl daher, den Bericht in der geplanten Form nicht zu veröffentlichen, sondern komplett zu korrigieren, wie in seinem ursprünglichen Gutachten bereits vorgeschlagen. Dieses Gutachten war der Öffentlichkeit allerdings nicht zugänglich. Daher war ob der Deutlichkeit der Ablehnung des HTA-Berichtes durch das Gutachten für die Beteiligten völlig unerklärlich, dass der HTA-Bericht dann dennoch in der bekannten Form veröffentlicht wurde. In diesem Zusammenhang berichtete Prof. Türp, dass er eine entschiedene Protestreaktion von Seiten der Fachgesellschaft DGFDT prognostiziert hatte.

Tatsächlich wurde der Bericht vom DIMDI dann aber dennoch in dieser Form fertiggestellt. Als danach die Reaktionen der DGFDT in schriftlicher Form vorlag, wurde diese Herrn Prof. Türp wiederum zugeleitet. Dieser stellte daraufhin dem DIMDI gegenüber fest, dass die Kritikpunkte der DGFDT bzw. der von der DGFDT beauftragten Autoren (Ahlers, Hugger, Kordaß, Lange (in alphabetischer Reihenfolge) *berechtigt* seien und er eine solche negative Bewertung des Berichtes schließlich in seinem Gutachten vorhergesagt habe. Die Kritik der

Kritikführer sei inhaltlich vollauf zutreffend.

Prof. Utz stellte hierzu fest, dass die intensive Kritik in der Deutlichkeit dem Auditorium insgesamt nicht bekannt war. Die verschiedenen Gutachter, zuletzt Prof. Türp, erhielten durch die Mitgliederversammlung einen lang anhaltenden Applaus für ihr konsequentes Eintreten gegen den völlig unzulänglichen Bericht.

11. Hinsichtlich der **Abstimmung über den Mailversand** war im Rahmen der Einladung zur Mitgliederversammlung ein Vorschlag zur **Satzungsänderung** publiziert worden. Prof. Utz stellte diese noch einmal vor und bat um Abstimmung. Da eine geheime Abstimmung nicht beantragt wurde, erfolgte die Zustimmung per Handzeichen. Die Satzungsänderung, die dem Vorstand zukünftig die Möglichkeit einräumt, die Mitglieder per E-Mail anzusprechen, ohne dieses für Werbung zu missbrauchen und ohne die Adressen weiterzugeben, wurde einstimmig mit Zustimmung beschlossen.

12. Dem Vorstand lag ein Antrag vor, Herrn Dr. Jürgen Dapprich zum **Ehrenmitglied** zu ernennen. Als Bürge fungierte in diesem Fall Prof. Dr. Georg Meyer. Der Vorstand hat den Antrag positiv beschlossen und daher die Frage in der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgestellt. Dr. Dapprich verließ daraufhin den Raum und in seiner Abwesenheit wurde der Antrag abgestimmt. Mit 56 Zustimmungen bei 6 Enthaltungen wurde Kollege Dr. Dapprich zum Ehrenmitglied der DGFDT gewählt.

Um 19:00 Uhr schloss Prof. Dr. Utz die Versammlung, nicht ohne seinem Vorstand für die hervorragende Unterstützung zu danken.

Für das Protokoll:



PD Dr. M.O. Ahlers

(Generalsekretär)